

Betreff: Anfrage auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes

Von: Erik Donner <erik.donner@gmx.de>

Datum: 08.04.2014 00:01

An: bmbf@bmbf.bund.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes ersuche ich das Bundesministerium für Bildung und Forschung um Auskunft in folgender Angelegenheit:

Auf meine Anfrage vom 18. März diesen Jahres antworteten Sie mit Schreiben vom 23. März (GZ 415 -18501 /12(2014), siehe Anhang), dass für die Bearbeitung der Anfrage zusätzliche Personal- und Sachkosten in Höhe von "voraussichtlich 2.292,00 € zuzüglich MwSt." anfallen würden.

Ich möchte Sie daher fragen:

1. Wie setzen sich diese Kosten zusammen? Auf welcher Grundlage wurde die Summe von 2.292,00 € errechnet?
2. Sind die von mir angefragten Daten bereits digital erfasst oder liegen diese nur in analoger Form vor und müssen erst zusammengetragen werden?

Ich danke Ihnen schon vorab für Ihre Auskunft und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Erik Donner

--

Erik Donner

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

— Anhänge: —

doc08441220140403170146.pdf

650 KB